

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postfach-Nr. 29614. Leipzig Nr. 29614.

Nr. 168

Sonnabend den 24. Juli 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Führung von Druschzetteln und Druschlisten.

Auf Grund der Bestimmungen in § 5 Abs. 3 und § 84 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (RGL. S. 1021 ff.) in Verbindung mit Ziffer 2 der Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. Juli 1920 wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Weissen-Stadt und -Land folgendes bestimmt:

1. Vom Beginn der neuen Ernte an hat jeder landwirtschaftliche Betriebsinhaber über diejenigen Mengen Brotgetreide und Gerste, die er ausbräutet oder ausdreschen läßt und die er verkauft, einen Druschzettel nach vorgeschriebenem Vordruck zu führen. Den Vordruck erhält er durch seine Gemeindebehörde.

2. In den Druschzetteln sind täglich die an dem betreffenden Tage ausgedroschenen oder verkauften Brotgetreide- und Gerstemengen, und zwar getrennt nach Weizen, Roggen, Gerste oder Gemenge von Gerste mit Weizen oder Roggen (kurz Gerstengemenge ohne Hafer genannt), nach Zentnern und Pfund in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

3. Am Schlusse jedes Monats sind die in dem betreffenden Monat ausgedroschenen Brotgetreide- und Gerstemengen und die in ihm verkauften Mengen aufzurechnen. Die Summen sind in die auf dem Druschzettel vorgesehenen Spalten einzutragen. Alsdann sind die Druschzettel unter gleichzeitiger Beifügung der Ablieferungsscheine über das in dem betreffenden Monat verkaufte Brotgetreide bzw. die verkaufte Gerste der Gemeindebehörde vorzulegen.

4. Die Gemeindebehörde hat die Druschzettel und Ablieferungsscheine unverzüglich nachzuprüfen und das monatliche Druschergebnis eines jeden Betriebsinhabers sowie die von ihm verkauften Brotgetreide- und Gerstemengen unter Beifügung der Nummer des Blocks und des Ablieferungsscheins in eine Druschliste einzutragen. In dem Druschlistenheft, das den Gemeindebehörden durch die Amtshauptmannschaft zugeht, ist für jeden Betriebsinhaber eine besondere Seite anzulegen und zu führen. Die Amtshauptmannschaft behält sich Einforderung oder Einsichtnahme der Druschlisten vor.

5. Unmittelbar nach Uebertragung der auf den Druschzetteln gemachten Angaben in die Druschlisten sind die Druschzettel wieder an die Betriebsinhaber auszuhändigen. Die Ablieferungsscheine verbleiben bei den Gemeindebehörden und sind für jeden Betriebsinhaber getrennt aufzubewahren.

6. Die Gemeindebehörden sind mit dafür verantwortlich, daß die Druschzettel, die zur Ueberwachung der Erfüllung der den einzelnen Betriebsinhabern obliegenden Ablieferungspflicht dienen, ordnungsgemäß geführt werden. Sie haben sich hiervon festzustellen zu überzeugen. Unregelmäßigkeiten sind der Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

7. In den selbständigen Gutsbezirken hat die Führung der Druschlisten durch den Gutsbesitzer zu erfolgen, der auch die Ablieferungsscheine über die in dem Gutsbezirk zum Verkauf gelangten Brotgetreide- und Gerstemengen aufzubewahren hat.

8. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber sind verpflichtet, die Druschzettel den Gemeindebehörden, den Beamten der Amtshauptmannschaft und der Reichsgerechtsstelle sowie den Vertrauensmännern auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

9. Zuwiderhandlungen der Betriebsinhaber gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von § 80 Ziffer 3 und 12 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Reißen, am 19. Juli 1920. Nr. 335 W.

Kommunalverband Weissen-Stadt und -Land.

Im Laufe der letzten drei Monate sind die Herren Gemeindegewählten Otto Ernst Hickmann, Kesselsdorf, Gutsbesitzer Arthur Oswin Leuschner, Sachsdorf, Gutsbesitzer Kurt Oswald Lipperi, Schmiedewalde, und Gutsbesitzer Ernst Reinhold Nijse, Sora, als Gemeindevorstände ihrer Orte, Herr Gutsbesitzer Willi Max Grosche, Sachsdorf, als Gemeindeältester feines Ortes gewählt bzw. wiedergewählt und von der Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden.

Reißen, am 21. Juli 1920. Nr. 795 II O

Die Amtshauptmannschaft.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt H der Landesfettkarte sowie auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 29. Juni bis 1. August 1920 50 Gramm Butter ausgerechnet. Außerdem werden für jeden Versorgungsberechtigten und Selbstversorger des Kommunalverbandes Weissen-Land auf sämtliche Lebensmittelkarten Reihe III Abschnitt L/B 100 Gramm Kokosfett verteilt.

Der Preis für das Pfund Kokosfett beträgt 16 Mark.

Reißen, am 22. Juli 1920.

Kommunalverband Weissen-Land.

Umsatzsteuer betreffend.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen pp. aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte der Monate Januar bis Juni 1920 bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramte bis Ende d. M. abzugeben. Die inzwischen zugeflossenen Vorbehalte sind auch dann zurückzugeben, wenn kein Umsatzsteuerpflichtiger Umsatz erzielt worden ist.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und die Umsatzsteuer hinterzieht, mit einer Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Bei Nichtzureichung der Erklärung erfolgt Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung.

Wilsdruff, am 20. Juli 1920.

Der Stadtrat als Umsatzsteuer-Amt.

Kleine Zeitung für ungelesene Leser.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat den Bericht der Reichsregierung über das Abkommen in Spa entgegengenommen.

Die Landwirte werden am liebsten darauf hingewiesen, daß wegen der Transportverhältnisse jetzt die günstigste Zeit zur Abnahme der bestellten Düngemittel ist.

In Spa sind auch die beiden anderen Bolschewistenführer an Bord eines Transportdampfers verhaftet worden.

Nach Meldungen aus München bereitet sich dort die Gründung einer christlichsozialen Partei vor.

Der Bolschewistenrat gibt bekannt, Wilson habe die Bolschewistenversammlung für den 15. November nach Genf einberufen.

Lloyd George gab in einer großen Rede im Unterhaus seiner ersten Sorge über das Vordringen der Bolschewisten in Polen Ausdruck.

Die gesamte deutsche Lehrerschaft aller Schulstufen in Polen beabsichtigt, sich zu einem großen Interessensverbande zusammenzuschließen.

Lloyd Georges große Sorge.

Eine Siegespose konnte Lloyd George nicht annehmen, als er vor dem englischen Unterhaus über die Verhandlungen von Spa Bericht erstattete. Die Fortschritte in der Ausführung des Friedensvertrages, die Erfolge in der Bewältigung der britischen Politik, die auf dieser Konferenz erzielt wurden, verschwinden hinter den neuen Sorgen, die plötzlich vom Osten her über Europa heranziehen. Und der britische Ministerpräsident ist der letzte, der diese Gefahren gering veranschlagen würde. Seit Monaten schon verhandelt er mit dem Bevollmächtigten der Sowjetregierung, um diese unangenehme Macht irgendwie an die Seite zu legen; und so oft er sich auch schon diesen Ziele nahe glaubte, die Lenin und Trotzki haben sich bisher immer noch als die

schwierigen Unterhändler erwiesen. Mit der letzten Friedensvermittlung gar, die von London aus ihren Weg nach Moskau und Warschau nahm, hat Lloyd George ganz besonderes Bedenken gehabt. Sie ist von den Russen mit unverhüllter Impertinenz abgewiesen worden. Was bleibt dem Leiter des britischen Reiches nun anderes übrig als seinen Anworten zunächst einmal gegen Polen loszulassen? Er habe, sagte er im Unterhaus, offen zu Polen gesprochen und bezeugt, daß seine Befürchtungen sich verwirklicht hätten. Die Sowjetregierung schmeie lediglich bereit zu sein, über die Friedensvermittlung mit einer proletarischen Regierung in Polen zu reden. Das sei eine unerträgliche Lage. Aber immerhin, was sollte man machen? Es bleibe nur noch der Versuch, die Ehrlichkeit der Sowjetregierung auf die Probe zu stellen, und deshalb habe man Polen den Rat gegeben, seinerseits an Rußland wegen des Waffenstillstandes heranzutreten. Sollten die Russen trotzdem in Polen einrücken, dann würden die Alliierten alle in ihrer Macht liegende Unterstützung gewähren. Schon sei der englische Volschwärmer in Veran mit einem militärischen Vertreter nach Polen abgegangen. Frankreich sende den General Weigand, und es könne sein, daß auch Marshall Foch sich dorthin begeben werde. Er hoffe aber, so große Sorgen auch Polen den Alliierten bereite, habe, daß es doch nicht zum Ausbruch kommen werde.

Es wäre sehr zu wünschen, daß mit diesen Offenbarungen des britischen Ministerpräsidenten die Weisheit der Alliierten in der russisch-polnischen Frage nicht erschöpft sein möge. Sie läßt gut daran, der Sowjetregierung gegenüber nicht bloß von Impertinenz oder Unverschämtheit oder, wie Lloyd George sich mit echt britischer Juridikalität ausdrückt, von Unkorrektheit zu sprechen, sondern die bitteren Wahrheiten in der Antwort auf die erste Friedensvermittlungsnote der Entente auf ihren berechtigten Kern hin genauer nachzuprüfen. Die Russen befreiten der englischen Regierung die erforderliche Unparteilichkeit, um zu einer Intervention berechtigt zu sein, auch wüßten sie nicht, weshalb sie plötzlich zu einer Konferenz nach London

kommen sollten, da sie ja immer zum Friedensschluß mit Polen bereit gewesen seien. Ebenso wenig wollen sie sich die Aufgabe gefallen lassen, daß auch die russischen Kandidaten Vertreter zur Friedenskonferenz entsenden sollen, zumal mit England, Dänemark und Georgien der Friede bereits geschlossen sei, und in diesem Augenblick mit Lettland und Finnland im gleichen Sinne verhandelt werde. Von dem General Wrangel, dem einzigen militärischen Stützpunkt, den die Engländer zur Zeit in Rußland noch haben, sprechen die Moskauer nicht anders als von dem meutenden General, dessen bedingungslose Unterwerfung unter allen Umständen verlangt wird. Böslich ist auch, wie sie den Bolschewiken mit allen Zeichen des Abscheus zurückweisen. Der Bolschewiken? In der denn überhaupt etwas anderes als ein Druck der alliierten Regierungen? Am liebsten haben wir niemals etwas von ihm gehört, nur aus den Zeitungen wissen wir, daß er existieren soll, und wenn er existiert, warum haben die Alliierten seinen Satzungen gemäß nicht eingegriffen, als Polen gegen Rußland zum Kriegesführer? Warum soll Rußland sich jetzt dem Bolschewiken unterwerfen, in einem Augenblick, da Polen durch eine Katastrophe bedroht ist, die es selbst herbeigeführt hat.

In diesen Worten liegt, so sagte Lloyd George, eine zu große Mißachtung für den Bolschewiken — der eben von den Alliierten nur dann in Bewegung gesetzt werden soll, wenn es ihren Interessen entspricht. Daraus kann auch Deutschland schon mehr als ein Viehchen lesen. Und man wird es uns nicht verargen können, wenn wir nun mit einem gewissen Gefühl der Schadenfreude zusehen, wie die Alliierten auch einmal in der Schlinge festgenommen, die sie nur für nicht-alliierte Bolschewiken zu haben glaubten.

Freilich, mit dieser Schadenfreude verbinden sich auch auf unserer Seite nicht geringe Sorgen. Schon heißt es, daß russische Kavallerie die ostpreussische Grenze erreicht habe. Schon gehen wir uns geduldet, militärische Vorkehrungen zu treffen, um die vom Reichspräsidenten feierlich verkündete Neutralität gegenüber Polen und Rußland für alle möglichen Fälle sicherzustellen. Der Ver-